

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 23. Dezember 2025

Vorsicht zu Silvester: Feuerwerksschäden am Haus vermeiden! **Wie man Silvester Gebäudeschäden vermeidet – wer zahlt, falls doch etwas passiert**

Das Jahr 2025 ist auf der Zielgeraden, bald begrüßen Böller und Raketen das neue Jahr, abgesehen von örtlichen Verbotszonen für Feuerwerk. Die Pyrotechnik birgt Gefahren für Häuser. Haus und Grund Düsseldorf gibt Tipps für sicheres Feiern.

Zu besonderer Umsicht an Silvester ruft der Eigentümer-Verband Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung auf. „In der Silvesternacht sollten Fenster geschlossen bleiben“, erinnert Dr. Johann Werner Fliescher. „Man denke dabei auch an Dachluken, Balkon- oder Terrassentüren, damit keine Feuerwerkskörper ins Haus geraten und Schaden anrichten können.“ Vor dem Silvesterabend sei es ratsam, auf Terrasse und Balkon aufzuräumen: „Dort sollten keine brennbaren Gegenstände herumstehen“, sagt Fliescher. „Am besten kümmert man sich schon vor Einbruch der Dunkelheit darum. Häufig sind ja schon in den Stunden vor Mitternacht die ersten Feuerwerkskörper unterwegs.“

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann natürlich immer etwas passieren, deshalb sollte man auf den Ernstfall vorbereitet sein: „Es empfiehlt sich ohnehin, immer eine Löschdecke und einen Feuerlöscher zuhause zu haben. Am Silvesterabend sollte beides dann auch möglichst griffbereit sein“, sagt Fliescher, Vorstand von Haus und Grund Düsseldorf. Wenn Feuerwerkskörper Schäden an Dach oder Fassade verursachen, kommt die Wohngebäudeversicherung dafür auf. Schäden am Hausrat ersetzt die Hausratversicherung. „Sofern ein Verursacher zu ermitteln ist, hat dieser allerdings den Schaden zu bezahlen. Wenn derjenige keine Haftpflichtversicherung hat, beginnt er das neue Jahr mit einem teuren Problem“, warnt Fliescher.

Der Volljurist rät beim Umgang mit Feuerwerkskörpern grundsätzlich zu besonderer Vorsicht: „Ein Wohnungsbrand kann für den Verursacher nicht nur Schadensersatzansprüche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, vor allem, wenn Personen verletzt oder fremde Gebäude beschädigt wurden.“ Wer auf ein eigenes Feuerwerk zum Jahreswechsel dennoch nicht verzichten mag, der ist am Neujahrstag zum Aufräumen verpflichtet: „Die Überreste von Böllern und Feuerwerkskörpern auf der Straße oder dem Bürgersteig müssen wegen der Verletzungsgefahr umgehend weg“, ergänzt Fliescher.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 936.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum "Verband des Jahres" ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten

63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de